

Brief aus dem Lohnhof in Basel nach der Verhaftung wegen versuchter illegaler Grenzüberschreitung nach Deutschland in Riehen.

Basel, Lohnhofgefängnis, 2. Mai 1920

Liebe Alle,

Nun ist der 1. Mai vorbei, welche Wirkung er hatte ist mir noch unbekannt. Noch weiss man nicht wie viel unserer Tapfersten, unter dem Feuerregen der Maschinengewehre ihr Leben gelassen, wie viel in die Kerker gewandert sind. In der Ib. Schweiz wird aber wohl man nichts Besonderes vorgefallen sein, wäre nicht zu erwarten. Viel Katzenjammer muss es heute geben. Bei uns ging alles still vorüber, hörte einige Musiktöne, das war alles, was von aussen etwas verraten konnte. Diesmal waren wir immer bei der Sach. Heute Sonntag ist es hier besonders still, keine Untersuchung, kein Spaziergang, keine Post, bleibt alles eintönig, dazu dies prachtvolle Wetter, ohne ein Genuss davon zu haben. Hoffe jedoch, dass dies vorläufig der letzte Sonntag ist, den ich hier verbringen muss. Man möchte mich wohl gern lange behalten, findet aber keinen genügenden Grund. Nachdem ich verhaftet wurde musste ich drei Tag wegen unerlaubten Grenzüberschreitens sitzen. Wegen den politischen Sachen gingen die Akten wie Untersuchung an die Bundesanwaltschaft, nach einer Woche wurde die weitere Untersuchung der Staatsanwaltschaft übergeben, welche ihrerseits nach einigen Tagen wieder dem Territorialgericht überwies. Nun lautet die neueste Anklage auf Bestechungsversuch. Habe nämlich in vorsichtigerweise dem Zollbeamten der mich auf die Polizei führte Geld angeboten, wenn er mich frei liesse. Die Geschichte ist nicht von Wichtigkeit, man kann mich nicht mehr lange in Untersuchungshaft behalten. Beim letzten Verhör am Freitag wurde mir gesagt falls ich einen beständigen Wohnsitz angeben könne werde ich bis zum Prozess freigelassen. Werde deshalb ins Wallis fahren für einige Zeit, vorab aber bei Euch vorbeikommen. Nun habe ich erfahren, dass ich während meiner Abwesenheit 1919 in Solothurn zu einigen Tagen Gefängnisstrafe verurteilt bin wegen nicht Abmeldung und Bezahlung der Militärsteuer. Darf mich auch bereit halten in Solothurn einige Tage zu verweilen. Sollte ich dann beim Prozess der effektiven Bestechung für schuldig befunden werden, was mir sehr fraglich scheint, dann werde ich wohl wieder bis 14 Tage brummen müssen. Da ich nun einmal angefangen, will ich alle Sünden abbüssen, damit ich mich nachher ungeschoren bewegen kann. Die Sache ist nicht halb so schwer wie sie äusserlich aussieht. Z.B. hier, wenn ich nicht nach der verschlossenen Tür oder vergitterten Fenster blicke, komme ich mir vor wie in einem einfachen Arbeitszimmer. Geistig ist es jedenfalls eine Erholung, wie Zurechtlegung und Festigung der Gedanken, wenn das notwendige Arbeitsmaterial vorhanden ist.

Basel, Lohnhofgefängnis, 2. Mai 1920.

Liebe Alle!

Ich bin der 1. Mai vorbei, welche Wiking
er hatte ist mir noch unbekannt. Noch weiß man
nicht wie viel unserer der Puffersten, unter dem
Feuerregen der Maschinengewehre ihr Leben gelas-
sen, wie viel in die Kerker gewandert sind. In
der ob. Schweiz wird aber wohl nichts Besonderes vor-
gefallen sein, wäre nicht zu erwarten. Viel Kater-
jammer muss es heute geben. Bei uns ging alles still
vorüber, hörte einige Murrstöne, das war alles, was von
unsern etwas verraten konnte. Dummer aber waren wir
immer bei der Sache. Heute Sonntags ist hier besonders
alles still, keine Unternehmung, kein Spaziergang, keine
Post, bleibt alles eintönig, dazu das prächtige Wetter,
ohne einen Genuss davon zu haben. Hoffe jedoch, dass dies
für vorläufig der letzte Sonntag ist, den ich hier verbringen
muss. Man möchte mich wohl gern lange behalten, findet
aber kaum genügenden Grund. Nachdem ich verhaftet wurde
musste ich drei Tage wegen unabhängigen Grenzüberschreitens sitzen.
Wegen der politischen Sachen gingen die Akten wie Unter-
nehmung an die Bundesanwaltschaft, nach einer Woche wür-
de die weitere Unternehmung der Staatsanwaltschaft über-
geben, welche mich ihrerseits nach einigen Tagen wieder dem

11
Territorialgericht überwiegt. Man könnte die nämliche Anklage
auf Vertuschungsversuch. Habe nämlich in verächtlicher Weise
dem Zollbeamten der mich auf die Polizei führte Geld angeboten
wenn er mich frei lasse. Die Geschichte ist nicht von Wichtigkeit,
man kann mich nicht mehr lange in Untersuchungshaft
behalten. Beim letzten Verhör am Freitag wurde mir gesagt
falls ich einen beständigen Wohnort angeben könnte werde
ich nach einigen Tagen bis zum Prozess freigelassen. Wurde dem.
halb nach dem Wallis fahren für einige Zeit, vorab aber bei Ent
vorbeikommen. Man habe ich auch erfahren, dass ich während
meiner Abwesenheit 1919 in Solothurn ebenfalls zu einigen
Tagen Gefängnisstrafe verurteilt bin wegen nicht abmel.
dung- u. Bezahlung der Militärssteuer. Auf mich auch bereit
halten in Solothurn einige Tage zu verweilen. Sollte ich dann
beim Prozess der effektiven Vertuschung für schuldig befunden
werden, was mir sehr fraglich scheint, dann werde ich wohl
wieder bis 14 Tag hinarbeiten müssen. Da ich nun einmal
angefangen, will ich alle Fäden abbinden, damit ich mich
nacher ungeschoren bewegen kann. Die Lage ist nicht
halb so schwarz wie sie äussertlich aussieht. Z. B. hier wenn
ich nicht nach der verschlossenen Ein oder vergitterten Fenster
blicke, komme ich mir vor wie in einem einfachen Arbeitszimmer.
Geistig ist es jedenfalls eine Erholung, wie Inrechtslegung u.
Festigung der Gedanken, wenn das notwendige Arbeitsma.
terial vorhanden ist.